

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

Band: 90 (1999)

Heft: 11

Rubrik: Veranstaltungen = Manifestations

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beizug Betriebe mit besonderen Gesundheitsgefahren ab dem Jahr 2000 verpflichtet sein werden. Auf ein Management- und Kommunikationstraining sowie auf praxisbezogene Projektarbeiten wird vermehrt Gewicht gelegt werden. Auch rechtliche Aspekte erhalten einen grösseren Stellenwert.

Das Nachdiplomstudium dauert zwei Jahre und wird berufs begleitend absolviert. Auskünfte und Unterlagen sind erhältlich bei: Institut für Hygiene und Arbeitsphysiologie, ETH-Zentrum, 8092 Zürich, Telefon 01 632 48 77, Telefax 01 632 12 87, E-Mail: nds-info@iha.beptr.ethz.ch.



Politik und Gesellschaft Politique et société

Protelecom kontra Buwal

Die Auswirkungen von Handys und Antennenanlagen (elektromagnetische bzw. nichtionisierende Strahlung) auf den Menschen und seine Umwelt wurden in zahlreichen internationalen Studien untersucht. Die meisten Studien kommen zu dem Ergebnis, dass keine Gefahr besteht, solange die Grenzwerte der WHO eingehalten werden. Die Sicherheitsreserve, die in diesen Grenzwerten enthalten ist, erachtet das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) jedoch als nicht ausreichend. Die Behörde sieht Grenzwerte in Antennennähe vor, die zehnmal niedriger sind als die entsprechenden WHO-Werte. Begründet werden die im Vergleich zu den internationalen Grenzwerten viel strengeren Werte mit dem Vorsorgeprinzip des Umweltschutzgesetzes.

Die schweizerische Vereinigung der Telekommunikation Protelecom lehnt diesen Entwurf ab. Die heutige Praxis und die durch den NISV-Entwurf vorgesehene Regelung seien im Bezug auf Antennenanlagen unnötig strenger als die international anerkannten Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Es sei nicht nachzuvollziehen, weshalb der

durch die WHO vorgesehene Schutz gerade in der Schweiz nicht ausreichen sollte.

Wird der Buwal-Entwurf in bestehender Form in Kraft gesetzt, so wären laut Protelecom nicht nur unverhältnismässige Kosten für die Volkswirtschaft zu befürchten, auch die im Fernmeldegesetz verankerte Liberalisierung und Deregulierung würden gefährdet. Die Mobiltelefonnetzbetreiber würden durch die heutige Praxis ohne Rechtsgrundlage und ohne gesicherte Erkenntnisse in inakzeptabler Weise beim Netzaufbau und -ausbau behindert.

Bilaterale Abkommen: technische Handelshemmnisse

Das bilaterale Abkommen über die Beseitigung von technischen Handelshemmnissen ist für mehrere Bereiche der Schweizer Exportindustrie von grosser Bedeutung. Die Produkte müssen unter Berücksichtigung der europäischen Sicherheitsrichtlinien hergestellt werden, und die Konformität mit diesen Vorschriften muss nachgewiesen werden. Dank dem bilateralen Abkommen können alle Konformitätsbescheinigun-

gen von schweizerischen Institutionen ausgestellt werden, und in zahlreichen Fällen wird künftig eine einzige Konformitätsbescheinigung ausreichen.

Die Broschüre *Europapolitik – Bilaterale Abkommen. Unterlagen der Orientierungstagung vom 3. Februar 1999* orientiert über diesen und alle übrigen Bereiche, in denen bilaterale Abkommen wirksam sind. Die Broschüre ist in deutscher und in französischer Sprache erhältlich beim Schweizerischen Handels- und Industrie-Verein (Vorort), 8032 Zürich, Telefon 01 389 93 00, Fax 01 389 93 88, E-Mail: vorort@vorort.ch.

Konzessionsgesuch der Swissmetro

Schwachpunkt der unterirdischen Magnetschwebbahn Swissmetro bleibt die Finanzierung der vorgesehenen Pilotstrecke zwischen Lausanne und Genf. Diese Strecke soll als erste Etappe des künftigen Swissmetro-Netzes, bestehend aus den Achsen Genf-St. Gallen und Basel-Bellinzona mit entsprechenden Anschlüssen zum Ausland, konzipiert werden. Im

Konzessionsgesuch wird ein Finanzierungsmodell skizziert, nach dem der Aufwand für diese Pilotstrecke mit Investitionen der öffentlichen Hand in Höhe von 3 Mrd. Franken und mit privaten Investitionen in Höhe von 700 bis 800 Mio. Franken bestritten werden soll. Da eine Bundesfinanzierung in dieser Höhe nicht möglich ist, hat der Bundesrat der Swissmetro eine zusätzliche, vom Uvek festzusetzende Frist eingeräumt, innerhalb deren ein neues Finanzierungskonzept ausgearbeitet werden muss.

*

Mit dieser Formalie hat der Bundesrat eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Swissmetro-Projekt vermieden. Kritiker bemängeln, die Magnetschwebbahn sei weder technisch noch finanziell zu bewältigen. Laut «Tages-Anzeiger» wird das neue Finanzierungskonzept eine auf 20 km verkürzte Versuchsstrecke vorsehen. Auf dieser Entfernung machen Hochgeschwindigkeitszüge jedoch keinen Sinn, denn sie verbrauchen zum Beschleunigen zuviel Energie und erbringen nur minimale Zeitvorteile. hst



Veranstaltungen Manifestations

Gemeinde 99: Energiestädte gehen neue Mobilitätswege

1.-4. Juni 1999, BEA Bern Expo

Die Schweizer Fachmesse für den Infrastrukturbedarf von öffentlichen Betrieben und Verwaltungen bietet neben einem umfangreichen Angebot an Maschinen, Geräten, Einrichtungen und Dienstleistungen ein interessantes Rahmenpro-

gramm mit attraktiven Sonder-schauen sowie Referaten zu aktuellen Themen der Gegenwart.

«Mobilität in Energiestädten» führt am 1. Juni als roter Faden durch die Referate und Workshops. «Energiestädte» werden Schweizer Kommunen,



Energistädte: aktive Energiepolitik in 3000 Gemeinden

die in ihrer Energiepolitik Überdurchschnittliches leisten. Bisher betreiben bereits 3000 Gemeinden eine aktive Energiepolitik, 16 davon als «Energistadt»-Label-Trägerinnen. Veranstalterin ist das Bundesaktionsprogramm Energie 2000.

Am 1./2./4. Juni können sich die Messebesucher im Rahmen des Forums «Saubere Elektrofahrzeuge für die moderne Gemeinde» nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch anlässlich einer Probefahrt über Elektromobile informieren.

Geographische Informationssysteme (GIS) sind heute in der öffentlichen Verwaltung ein nützliches Werkzeug für die Verwaltung räumlicher Information. Mehrere Softwarehersteller und Dienstleister stellen ihre GIS-Lösungen vor. An einer Fachveranstaltung vom 2. und 4. Juni zum Thema «Neue Technologien für die Erfassung und Verwaltung von geographischer Information» kann man sich unter anderem am Beispiel der Stadt Bern über die praktische Anwendung informieren.

Perspectives pour Swissmétro

23 juin 1999, EPF Lausanne (traduction simultanée)

Ce colloque présentera les résultats des projets du module «Technologie: potentiels et effets» du Programme nationale de recherche 41. L'impact des nouvelles technologies de transport sera analysé à travers l'exemple de Swissmétro.

Quels effets de tels transports à grande vitesse auront-ils sur notre société, sur l'aménagement du territoire? Quelles sont les conséquences sur l'écologie d'un projet comme Eurómetro, et quels sont les potentiels d'innovation des technologies ferroviaires? La position de la Confédération sera présentée et les enjeux de ces nouvelles technologies débattus. Cette manifestation devrait permettre d'établir des perspectives pour le développement technologique des systèmes de transport pour les vingt prochaines années.

Délai d'inscription: 9 juin 1999. Renseignements et inscription: Cast-EPFL, 1015 Lausanne, Marianne Tuchschild, téléphone 021 693 35 75, fax 021 693 47 47, E-Mail: Marianne.Tuchschild@epfl.ch.

Sun-21 mit hochkarätigen Referenten

24. bis 28. August 1999, Messe Basel

Die diesjährige internationale Woche für eine nachhaltige Energiezukunft, Sun-21, findet im Kongresszentrum der Messe Basel statt. Es werden nationale und internationale Projekte zur Nutzung aller erneuerbaren Energieträger vorgestellt: Wasser, Holz, Biomasse, Wind, Geothermie und Sonne. Referenten sind unter anderen Bundesrat Moritz Leuenberger, alt Bundesrat Otto Stich und der SPD-Bundestagsabgeordnete Ernst Ulrich von Weizsäcker.

Sun-21 beginnt am Dienstag, 24. August, mit dem Faktor-4-Festival für die Mitglieder des Faktor-4-Clubs und geladene Gäste. Eröffnet wird der Kongress von der Basler Baudirektorin Barbara Schneider. Der 25. August hat die Finanzierung der Nachhaltigkeit zum zentralen Thema. Hauptreferent ist alt Bundesrat Otto Stich, der die Rolle des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank in bezug auf die Nachhaltigkeit unter die Lupe nimmt.

Am 26. August, dem Partnerschaftstag, präsentieren Gäste aus Indien, Senegal, Zimbabwe, Costa Rica, Guatemala, Rumänien und anderen Staaten Projekte zur nachhaltigen Energienutzung aus ihren Ländern. Am 27. August treffen sich unter der Leitung von Ernst Ulrich von Weizsäcker Energieexperten aus der Schweiz und der Europäischen Union, um die Wirkung des schweizerischen Aktionsprogramms Energie 2000 mit Erfahrungen anderer Programme zu vergleichen. Abgeschlossen wird Sun-21 am 28. August mit dem Internationalen Energiegipfel und dem Tag der Jugend mit Bundesrat Moritz Leuenberger.



Leserbriefe Courrier des lecteurs

Das Ende der Kriege

Frau Anita Thanei schreibt (Bulletin SEV/VSE 7/99) mit Recht, dass es sofort ins Auge stechende Parallelen zwischen den Jahren 999 und 1999 gibt. In beiden Jahren gab es Kriege. In beiden Jahren gibt und gab es Verteilungsprobleme sowie soziale Ungerechtigkeiten. Doch die Hoffnung und den Wunsch, dass es im Jahre 3000 anders sein könnte, dass gewaltsame Konflikte unbekannt sein werden, dass soziale Gerechtigkeit herrscht, sollte man hegen dürfen.

Eine berühmte Inschrift an einer Wand am UN-Platz in New York lautet: «Sie werden ihre Schwerter zu Pflugscharen schmieden und ihre Speere zu Winzermessern; nicht wird Nation wider Nation das Schwert erheben, und sie werden den Krieg nicht mehr lernen.» Mit diesem Bibelzitat aus der King

James Version, und zwar aus Jesaja, Kapitel 2, Vers 4, zeigt die UNO einen wichtigen Weg auf, schweren Menschenrechtsverletzungen Einhalt zu gebieten: das Beenden von Kriegen. Schliesslich ist Krieg diametral entgegengesetzt zu Menschenrechten, so hiess es in einer UN-Veröffentlichung.

Die auf der Bibel basierende Erziehung bewirkt, dass Millionen Menschen heute «den Krieg nicht mehr lernen». In ihrem Herzen und ihrem Sinn ist tatsächlich eine Veränderung vor sich gegangen. Und diese Veränderung ist von Dauer.

Man muss sich einmal vorstellen, welche unmittelbare und drastische Auswirkung es auf die Zahl der Menschenrechtsverletzungen in aller Welt haben würde, wenn alle Menschen heute diese Geisteshaltung hätten und «den Krieg nicht mehr lernen» würden.